

Beschluss-Vorlage 2020/0266 zur Sitzung am 09.07.2020
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Miteinbeziehung des Mehrgenerationenhauses in die kommunalen Planungen bezüglich des demografischen Wandels und der Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig
lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2020

im Investitions-HH
2020

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Herbert Sedlmeier
wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 Euro jährlich.

Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse – also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen – für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Eine Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Der Beschluss enthält das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus und die Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird

sowie

2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird

Die Träger des Mehrgenerationenhauses, die Germeringer Insel, die Arbeiterwohlfahrt Germering e.V., der Sozialdienst Germering e.V. und die Große Kreisstadt Germering sind auch bisher schon in die diversen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels und in Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten eingebunden.

So wurden etwa alle Träger in die Untersuchung zur Barrierefreiheit oder auch bei der Altenbefragung beteiligt.

Ebenso waren Vertreter des Mehrgenerationenhauses beim Stadtentwicklungsprozess und bei der Erstellung des Integrationskonzeptes beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt, dass Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger und in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einzubinden.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB